

29. Rechtsmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO (s. S. 6)		
der Durchführung der Leichenschau		
der rechtsmedizinischen Sektionstechnik und Bewertung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde einschließlich histologischer Untersuchungen		
der Darstellung des Kausalzusammenhangs im Rahmen der Todesermittlung unter Auswertung der Ermittlungsakten und Untersuchungsergebnisse		
der Erstattung von schriftlichen und mündlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zu forensisch-psychopathologischen Fragestellungen		
der Asservierung, Auswertung und Beurteilung von Spuren		
der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten		
der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden und Leichen einschließlich der Materialsicherung		
den Grundlagen der forensischen Molekulargenetik unter spezieller Berücksichtigung der Paternität und Identifizierung		
strafrechtlichen, verkehrs- und versicherungsmedizinischen Fragestellungen einschließlich forensischer Biomechanik		
forensischer Traumatologie		
forensischer Anthropologie einschließlich forensischer Odontologie		

29. Rechtsmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden	400							
Befunddokumentation und -beurteilung von Tat- und Fundorten	25							
gerichtliche Obduktionen mit Begutachtung des Zusammenhangs zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf	300							
histologische Untersuchungen	2000							
Beurteilung von Spurenbildern und Spurenasservierung	10							
mündliche und schriftliche Gutachten für das Gericht	200							
forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen	25							

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: